

Antrag auf Befreiung von dem Eigenanteil in der Schülerbeförderung ab dem 3. anspruchsberechtigten Kind für das Schuljahr 2022/2023

Anschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Eltern

Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort

Hiermit beantrage (n) ich/wir die Befreiung von dem Eigenanteil bei der Schülerbeförderung für meine (n)/unsere (n) Tochter/Sohn:

Name und Vorname des zu befreienden Kindes

Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort

Schulname und -ort

Klasse

Für unsere/meine beiden unten genannten Kinder **zahlen** wir/ich den in der jeweils geltenden Fassung der Schülerbeförderungssatzung ausgewiesenen Eigenanteil:

Kind 1:

Name und Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Schulname und -ort

Klasse


 Dienstsiegel
der Schule

Datum/Unterschrift

Kind 2:

Name und Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Schulname und -ort

Klasse


 Dienstsiegel
der Schule

Datum/Unterschrift

Ich/wir erkläre/n, dass keiner der oben genannten Schüler eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) oder nach SGB II erhält oder beantragt hat. Die obigen Angaben sind richtig und vollständig. Jede Änderung und insbesondere die Rückgabe von Monatskarten der beiden Schüler, für die ein Eigenanteil zu zahlen sind, wird dem Schulträger mitgeteilt, der für die Befreiung von dem Eigenanteil des 3. Kindes zuständig ist. Die **Informationen auf Seite 2** habe ich zur Kenntnis genommen.

 Ort, Datum

 Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Antrag auf Befreiung von dem Eigenanteil in der Schülerbeförderung ab dem 3. anspruchsberechtigten Kind für das Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

der Eigenanteil an der Schülermonatskarte ist für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen. Eine Befreiung ab dem 3. Kind ist gem. § 6 Abs. 7 der Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten möglich und kann mittels dieses Vordrucks beantragt werden. Hierbei sind folgende Hinweise zu beachten:

Diese Regelung gilt nicht für Anspruchsberechtigte auf Leistungen für Schülerbeförderungskosten nach:

- **SGB II**
- **SGB XII (Sozialhilfe)**
- **Bundeskindergeldgesetz**
- **Asylbewerberleistungsgesetz**
- **Schüler an beruflichen Schulen mit eigener Ausbildungsvergütung**

Befreit wird nicht das jüngste, sondern das Kind, das voraussichtlich zuerst seine Schulausbildung beendet. Bitte nennen Sie die Kinder in der Reihenfolge der Klassenstufen. Sollen mehrere anspruchsberechtigte Kinder von der Eigenanteilspflicht befreit werden, ist je Kind ein gesonderter Antrag zu stellen. Der Antrag auf Befreiung ist von den Eltern/Erziehungsberechtigten spätestens einen Monat nach Beförderungsbeginn beim Schulträger einzureichen. Geht der Antrag nach dieser Frist ein, ist eine Befreiung für die Zeit vor Antragseingang ausgeschlossen. Entfällt die Berechtigung zur Befreiung von dem Eigenanteil, so ist dies unverzüglich dem Schulträger, der für die Befreiung des Eigenanteils des 3. Kindes zuständig ist, mitzuteilen. Befreiungen gelten nur für das **laufende Schuljahr**.

Für das folgende Schuljahr ist erneut ein Antrag zu stellen.

Bescheinigung über Entscheidung des Schulträgers

Der Antrag wird ☐ abgelehnt ☐ genehmigt ab _____

Eingangsdatum des Antrags bei Schulträger _____

Sachlich richtig und festgestellt:

Ort, Datum

Unterschrift Schulträger/Dienstsiegel

Die Information über die Befreiung senden Sie bitte an das zuständige Verkehrsunternehmen und das Landratsamt Calw, Schülerbeförderung (Sabine.Grosshans@kreis-calw.de oder Rebekka.Saier@kreis-calw.de).